



Aktueller Begriff

60 Jahre Élysée-Vertrag

Vor 60 Jahren, am 22. Januar 1963, unterzeichnen Staatspräsident Charles de Gaulle und Bundeskanzler Konrad Adenauer im Pariser Élysée-Palast den „Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit“. In der einleitenden Gemeinsamen Erklärung des seither so genannten „Élysée-Vertrages“ versichern de Gaulle und Adenauer, „dass die Versöhnung zwischen dem deutschen und dem französischen Volk, die eine jahrhunderte alte Rivalität beendet, ein geschichtliches Ereignis darstellt“. Man wolle dem Ziel und der Erkenntnis folgen, „dass die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern einen unerlässlichen Schritt auf dem Wege zu dem vereinigten Europa bedeutet“.

Der Vertrag enthält drei wesentliche Bereiche: Im organisatorischen Teil ist ein verbindlicher Konsultationsmechanismus festgelegt, der auf allen Ebenen gilt: für Staats- und Regierungschefs ebenso wie für Minister oder leitende Ministerialbeamte. Im programmatischen Teil versichern sich beide Länder einer engen Zusammenarbeit, Konsultation und Koordinierung in der Außen-, Europa- und Verteidigungspolitik. Ein dritter Bereich ist Erziehungs- und Jugendfragen gewidmet: Die jeweiligen Sprachkenntnisse sollen ebenso gefördert werden wie die Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung. Es ist ein Austausch- und Förderwerk für Jugendliche beider Länder vorgesehen, das im Juli 1963 als Deutsch-Französisches Jugendwerk seine Arbeit aufnehmen wird. Seither haben mehr als 9,5 Millionen junge Menschen aus Frankreich und Deutschland an rund 382.000 Austauschprogrammen und Begegnungen teilgenommen.

Der Élysée-Vertrag gilt heute als „Jahrhundertvertrag“ und Meilenstein in der deutsch-französischen Verständigungspolitik seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Er steht in einer Reihe wichtiger Annäherungsschritte: 1950 sieht der Schuman-Plan unter anderem die Integration des Montanbereiches vor, die 1951 in die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) mündet. 1956 findet die lange umstrittene Saarfrage mit der Unterzeichnung der Saarverträge eine einvernehmliche Regelung.

Frankreich und Deutschland verfolgen in dem Prozess jeweils unterschiedliche Zielsetzungen. Während die französische Außenpolitik ein amerikanisches Übergewicht in Europa verhindern und zugleich ein Wiedererstarken der Bundesrepublik kontrollieren will, zielt die Bundesregierung mit ihrer multilateralen Bündnis- und Europapolitik primär auf die Wiedererlangung ihrer eingeschränkten außenpolitischen Souveränität und auf die Rückgewinnung internationalen Vertrauens. Die eigentliche Wunschvorstellung einer europäischen politischen Gemeinschaft bleibt jedoch auch nach dem militärischen und wirtschaftlichen Zusammenschluss im NATO-Bündnis 1955 und den Römischen Verträgen 1957 unerfüllt. Entsprechende Verhandlungen in der so genannten Fouchet-Kommission scheitern im April 1962 endgültig.

Frankreich erscheint Bundeskanzler Adenauer vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen wie der Kuba-Krise 1962 als verlässlicher Partner. Seit September 1962 kommen de Gaulle und Adenauer in mehreren Gesprächen überein, die deutsch-französische Zusammenarbeit zu formalisieren. Adenauers Annäherung an Frankreich ist jedoch innenpolitisch nicht unumstritten. Parlamentarier aller Fraktionen im Deutschen Bundestag erheben Bedenken gegen ein exklusives Zweierbündnis. Der im Élysée-Vertrag skizzierte deutsch-französische Bilateralismus wird als zu einseitig betrachtet und deshalb als Gefahr für Grundpfeiler bundesdeutscher Interessenspolitik – die atlantische Partnerschaft und die europäische Zusammenarbeit – gewertet. Um der Zustimmung zum deutsch-französischen Abkommen jeden Anschein zu nehmen, die Bundesrepublik könnte auf die französische Vorstellung eines „Europa der Vaterländer“ einschwenken, stellen die Fraktionen dem Élysée-Vertrag bei der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag eine Präambel voran. Sie führt aus, dass der Élysée-Vertrag die Rechte und Pflichten aus den von der Bundesrepublik abgeschlossenen multilateralen Verträgen unberührt lasse und betont die Bedeutung der atlantischen Partnerschaft mit den USA sowie die europäische Integration unter Einschluss Großbritanniens.

Obwohl das Votum des deutschen Parlaments für Verstimmung bei General de Gaulle sorgt und mancher zeitgenössische Beobachter dem Élysée-Vertrag damit keine lange Lebensdauer prognostiziert – geschweige denn noch politische Bedeutung zumessen will – entwickelt sich das bilaterale Abkommen zum wichtigen „Getriebe“ für den vielzitierten deutsch-französischen „Motor“ in Europa. Als Schlüsselement erweist sich der im Élysée-Vertrag geregelte Konsultationsmechanismus, der seit 1963 den Dialog beider Länder kontinuierlich und unabhängig von tagespolitischen Unwägbarkeiten festschreibt. Der mit ihm etablierte Rahmen institutioneller Kontakte führt über Jahrzehnte zum weiteren Zusammenschluss Frankreichs und Deutschlands und setzt wichtige Impulse für das Zusammenwachsen Europas.

In den 70er Jahren setzen Staatspräsident Valéry Giscard d’Estaing und Bundeskanzler Helmut Schmidt den Prozess mit der Verständigung auf einen Europäischen Rat und ein europäisches Währungssystem fort. Ihre Nachfolger, Staatspräsident François Mitterrand und Bundeskanzler Helmut Kohl, erweitern 1988 den Élysée-Vertrag um Zusatzprotokolle zur Gründung eines gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftsrats sowie eines Verteidigungs- und Sicherheitsrats, aus dem 1993 das Eurokorps hervorgehen wird. Zum 40. Jahrestag der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages kommen 2003 die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Assemblée nationale zu einer gemeinsamen Sitzung in Versailles zusammen. Zehn Jahre später, zum 50. Jahrestag, beraten die Parlamentarier beider Länder gemeinsam in Berlin. Am 22. Januar 2018 unterzeichnen Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Emmanuel Macron den Aachener Vertrag, der als Neuauflage des Élysée-Vertrages gilt und die deutsch-französische Zusammenarbeit weiter vertieft, insbesondere im Bereich der Sicherheits- und Kulturpolitik.

Im März 2019 verabschieden der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale das Deutsch-Französische Parlamentsabkommen. Es sieht unter anderem vor, dass die beiden Parlamente in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle vier Jahre zusammenkommen. Zudem enthält es die Gründung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung (DFPV), der jeweils 50 deutsche und französische Abgeordnete angehören. Sie kommen mindestens zweimal im Jahr abwechselnd in Frankreich und Deutschland zusammen, um aktuelle Themen zu beraten. Bei der letzten Versammlung am 7. November 2022 in Berlin standen Fragen der Energiesouveränität, der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die Beziehungen zu China im Mittelpunkt.